

Einreicher: Bader, Birgit

Anfrage

an Landrätin



an Vorsitzenden



öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

27.03.2019

Inhalt:

Wasserschutzgebiet für die Trinkwasserbrunnen in Hardenbeck (Boitzenburger Land)

Fragestellung:

1. Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit Datum von 12.03.2013 an die Untere Wasserbehörde des Landkreises geschrieben: „Der Schutzgebietsausweisung kann zugestimmt werden.“ Wurde dieses Wasserschutzgebiet inzwischen ausgewiesen? Wenn nein, warum nicht?

2) Zeitgleich zum Verfahren zur Ausweisung des Trinkwasserschutzgebietes wurde 2012 im Bereich der geplanten Schutzzone eine Erstanlage für 25.000 Legehennen (Freilandhaltung) genehmigt. Diese wurde 2013 eröffnet. 2017 wurde sogar die Erweiterung auf 40.000 Legehennen genehmigt.

Inwieweit kollidieren die Ausweisung des Trinkwasser-Einzugsgebietes und die Freilandhennenhaltung miteinander?

3) Ist zu befürchten, dass die Trinkwasserschutzzone nicht ausgewiesen werden kann und die Hardenbecker Trinkwasserbrunnen geschlossen werden müssen?

Oder ist andererseits zu befürchten, dass die Legehennen-Anlagen nicht weiter betrieben werden darf?

gez. Birgit Bader

Unterschrift

03.03.2019

Datum